

Anlage zum Kontrollvertrag nach der Verordnung (EG) Nr. 1151/2012 „Heumilch“ g.t.S.

(I) Anlage zum Kontrollvertrag nach der Verordnung (EG) Nr. 1151/2012 „Heumilch“ g.t.S.. Die Kontrolle der garantiert traditionellen Spezialität „Heumilch“ g.t.S. erfolgt zusätzlich zu den im Vertrag genannten Verordnungen auch nach der Verordnung (EG) Nr. 2016/304.

(II) Das Unternehmen erhält bei Erfüllung der Verordnung ein Zertifikat gemäß nachstehendem Muster



ZERTIFIKAT

Das Unternehmen
[_ Name]
[Strasse], [PLZ] [Ort]

wurde gemäß Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. November 2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel zertifiziert für

Heumilch g.t.S.

Dieses Zertifikat wurde auf Basis Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 ausgestellt. Das Unternehmen hat seine Tätigkeiten dem Kontrollverfahren unterstellt und mit der Kontrolle am [IDtKontrAm] nachgewiesen, dass es die Anforderungen der genannten Verordnung erfüllt.

Dieses Zertifikat gilt, solange die festgelegten Voraussetzungen eingehalten werden, längstens bis [GültigBis].
Es erlischt mit Beendigung des Kontrollvertrags.

Zertifikat Nr. [ZertifikatNr]
[Zertort], [ZertifiziertAm]

[Zertifizierer]

[Standort]

